Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 21 (1959)

Heft: 10

Rubrik: Die Luke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Als dann im Jahre 1426 Olten in die Pfandschaft Solothurns kam, wurde das Vogtamt ebenfalls nicht mehr erneuert; erst als um 1460 den Oltnern die Schultheißenwahl bestritten wurde und hernach der Schultheiß von Olten durch Solothurn selber und aus seiner Bürgerschaft erkoren wurde, erschien gelegentlich in Solothurner Schreiben wieder die Bezeichnung Vogt, aber sie galt jetzt dem Schultheißen, der ja tatsächlich der Oberbeamte der Herrschaft war.

Quellenangabe: Originalakten und Kopien im Stadtarchiv Olten.

DIE LUKE

Das, worauf wir schon lange gewartet haben, ist da: In New York ist das erste elektronische Heiratsvermittlungsbüro inauguriert worden. Jeder Kandidat hat nichts anderes zu tun, als alle Qualitäten, die er hat und nicht hat, die er am andern wünscht oder nicht erträgt, anzugeben, und nach ein paar Sekunden hält er die Lochkarte seiner künftigen Geliebten in der Hand.

Wer jetzt noch meint, Geist haben zu müssen, um eine Frau mit galanten Worten erobern zu können, der ist antiquiert. Löcher genügen. F. B.

Man kehrt zur Prügelstrafe zurück. Man kehrt zurück, sage ich, vielleicht in einigen Ländern, die sich modern geben wollen und dabei oft bewährte Sitten opfern. Andere, die die Erziehung ernst nehmen, haben sie nie ganz aufgegeben. Man kommt ohne Faust in der Familie oder Schule manchmal so wenig aus, wie ohne Polizist in der Stadt und ohne Soldat im Staat. Man hat es schon immer gewußt, aber man meinte es vergessen zu können. Zum Junker gehört die Peitsche, hat man früher in Rußland gesagt. Soweit braucht man indessen keineswegs zu gehen, aber tatsächlich kann man ein Kind unter Umständen mit einer ökonomischen Tracht Prügel im richtigen Moment besser vor seelischem Schaden bewahren als wenn man sie unterläßt: Der Stock im Haus erspart den Psychiater. F. B.

GESELLSCHAFT RAURACHISCHER GESCHICHTSFREUNDE

Mitteilungen

Der in der letzten Nummer für den November in Aussicht gestellte Anlaß kann aus verschiedenen Inkonvenienzen leider auch nicht durchgeführt werden.

Ferner teilen wir unsern Mitgliedern mit, daß unser Obmann, Herr Jos. Häring, letzten Sommer ernsthaft erkrankte und sich in Spitalpflege begeben mußte. Er ist anfangs Oktober zu den Seinen zurückgekehrt, und wir wünschen ihm alles Gute und beste Erholung. Der Vorstand